

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | Dienst für außenpolitische Instrumente – Rasche Reaktion – Europa, Asien, Amerika (FPI.3) |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen: Gewünschter Dienstantritt: Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung: Dienstort:** | Stefan Schleuning [Stefan.Schleuning@ec.europa.eu](mailto:Stefan.Schleuning@ec.europa.eu)  1  **3. Quartal 20231**  **1 Jahr(e)1**   **Brüssel**  **Luxemburg**  **Anderer:…………..** |
| * **Mit Vergütungen**  **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**   * **Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:**   + **Island**  **Liechtenstein**  **Norwegen**  **die Schweiz**   + **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)** * **Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:** * **Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

1. **Art der Tätigkeit**

Der allgemeine Zweck dieser Stelle besteht darin, einen Beitrag zur Koordination sowie zu den politischen und operationellen Entwicklungen im Bereich der humanitären **Minenräumung in Ukraine** zu leisten. Dies betrifft insbesondere die Aufgabe des Dienstes für außenpolitische Instrumente (FPI), EU-interne Koordinationsprozesse zur Minenräumung in Ukraine zu leiten, zur Koordinierung zwischen EU-Mitgliedstaaten und der G7+ Gruppe in diesem Bereich beizutragen, und diese auch weiter zu stärken, um damit die Sichtbarkeit der EU und ihrer Mitgliedsstaaten im Sektor der Minenräumung in Ukraine zu verbessern.

Der abgeordnete nationale Sachverständige (ANS) wird in der Rolle des Beauftragten für internationale Beziehungen dabei helfen, einen laufenden Überblick zur internationalen Unterstützung und zu allen relevanten Entwicklungen im Sektor der Minenräumung in Ukraine bereitzustellen, Koordinationssitzungen zu organisieren und vorzubereiten, und angemessene EU-Repräsentation darin sicherzustellen. Zusätzlich erfordert die Rolle es, Maßnahmen im Rahmen der Säule Krisenreaktion des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) – Europa in der Welt zu vermitteln, auszugestalten und deren Umsetzung zu begleiten. Der/die abgeordnete nationale Sachverständige arbeitet unter der Aufsicht eines Administrators. Unbeschadet des Grundsatzes der loyalen Zusammenarbeit zwischen den nationalen/regionalen und europäischen Verwaltungen wird der oder die ANS nicht an Einzelfällen arbeiten, die Auswirkungen auf Dossiers haben, welche er/sie in den zwei Jahren vor seinem/ihrem Eintritt in die Kommission in seiner nationalen Verwaltung hätte bearbeiten müssen, oder unmittelbar damit zusammenhängende Fälle. In keinem Fall vertritt er/sie die Kommission, um finanzielle oder sonstige Verpflichtungen einzugehen oder im Namen der Kommission Verhandlungen zu führen.

1 Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses).

* + Beitrag zur Gestaltung der allgemeinen EU-Politik in den Bereichen Minenräumung und Wiederaufbau im Rahmen der außenpolitischen Erfordernisse und Möglichkeiten.
  + Unter der Aufsicht eines Administrators, Koordinierung der Beziehungen im Bereich der Minenräumung zu anderen EU Diensten, EU Mitgliedsstaaten, der G7+ Gruppe, und internationalen, regionalen, sub-regionalen und lokalen Partnern sowie Organisationen der Zivilgesellschaft und die Bereitstellung geeigneter Informationen.
  + Beitrag zur wirksamen Vermittlung, Ausarbeitung und Umsetzung von außenpolitischen Maßnahmen im Bereich Minenräumung und Wiederaufbau im Rahmen der Säule Krisenreaktion des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) – Europa in der Welt bei Einhaltung der massgeblichen Kriterien zur politischen Relevanz, rechtlichen Zulässigkeit und Machbarkeit
  + Unter der Aufsicht eines Administrators, Vorbereitung von Finanzierungsbeschlüssen und zugehörigen Dokumenten zur rechtzeitigen Annahme.

1. **Erforderliche Qualifikationen**

# Zulassungskriterien

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

* + Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.
  + Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.
  + Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

# Auswahlkriterien

Bildungsabschluss

* + ein Universitätsabschluss oder
  + eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich:

Internationalen Beziehungen; Krisenreaktion; Vermittlung und Friedenskonsolidierung (erwünscht). Berufserfahrung

Erfahrung in der politischen Koordination als geografischer oder thematischer Referent. Erfahrung im Sektor Minenräumung und Projektmanagement ist ein Vorteil. Eine Kombination beider Arten von Erfahrungen und thematischer Expertise wäre wünschenswert.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Englisch C2; Französisch A1, Kenntnisse in Ukrainisch und/oder Russisch wären vorteilhaft

1. **Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>) auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter. Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

1. **Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss). Der Wortlaut dieses Beschlusses ist unter folgender Adresse abrufbar: [http://ec.europa.eu/civil\_service/job/sne/index\_de.htm.](http://ec.europa.eu/civil_service/job/sne/index_de.htm)

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

1. **Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

# Kontaktinformationen

* **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.

# Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

# Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.